



Kreishandwerkerschaft Mittelholstein

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hamburger Straße 24, 23795 Bad Segeberg
Tel. 04551/ 9968-0 <> Fax 04551/ 9968-28
E-Mail: info@handwerk-segeberg.de <>
Internetadresse: www.handwerk-segeberg.de

Wasbeker Straße 351, 24357 Neumünster
Tel. 04321/6088-0 <> 04321/6088-33
E-Mail: info@handwerk-nms.de
Internetadresse: www.handwerk-nms.de

Kreishandwerkerschaft , Wasbeker Str. 351, 24537 Neumünster

Banken :
Volksbank eG
BLZ 212 900 16 Kto-Nr. 52253880
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30 Kto-Nr. 1465

Meistervorbereitungslehrgang Teil III und IV im Handwerk Fortbildung zur/m Kauffrau/Kaufmann der Handwerkswirtschaft

Die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein führt wieder einen Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung der Teile III und IV der Meisterprüfung im Handwerk durch.

Teil III 19. April 2012 – 14. Februar 2013

Teil IV 18. Februar 2013 – 13. Juni 2013

Dieser berufsbegleitende Lehrgang richtet sich an Gesellinnen und Gesellen aller Handwerke und beinhaltet die intensive Vorbereitung auf die Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse (Teil III), sowie des berufs- und arbeitspädagogischen Fachwissens (Teil IV) der Meisterprüfung. Der Teil IV berechtigt zur Ausbildung. Am Ende des Lehrganges finden die Abschlussprüfungen vor der Handwerkskammer Lübeck statt.

Für kaufmännische Fachkräfte in Handwerks- oder anderen Gewerbebetrieben, sowie für mitarbeitende Familienangehörige, besteht die Möglichkeit, nach Absolvierung des ersten Lehrgangsteiles die Fortbildungsprüfung zur/zum „Kauffrau/Kaufmann der Handwerkswirtschaft“ abzulegen. Der bestandene Prüfungsteil IV ist mit der Ausbildereignungsprüfung gleichgestellt.

Die Teile III und IV können selbstverständlich auch separat und zeitlich unbegrenzt abgelegt werden. Eine Förderung über Meister-BAföG ist möglich.

Der Unterricht findet jeweils am Montag und Donnerstag in der Zeit von 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr in der Theodor-Litt-Schule in Neumünster statt. Beide Lehrgangsteile dauern insgesamt ca. 14 Monate. In den Ferienzeiten findet kein Unterricht statt.

Die erfolgreich abgelegte Meisterprüfung (Teile I – IV) berechtigt zur selbstständigen Ausübung eines Handwerks sowie zur Ausbildung von Lehrlingen und stellt nach wie vor den einzigen, bundesweit anerkannten Qualifikationsnachweis im Handwerk dar.

Weitere Informationen, sowie die Unterlagen zur Anmeldung:

Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, Wasbeker Str. 351, 24537 Neumünster,

Tel.: 04321/6088-11 - Fax: 04321/6088-33

Email: sabrina.bronsert@handwerk-mittelholstein.de

www.handwerk-mittelholstein.de